



Amtsgericht Siegburg

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft
soll am

Mittwoch, 10.09.2025, 10:00 Uhr,

2. Etage, Sitzungssaal 234, Neue Poststraße 16, 53721 Siegburg

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Niedermenden, Blatt 1046,

BV lfd. Nr. 1

Gemarkung Niedermenden, Flur 4, Flurstück 3097, Gebäude- und Freifläche,
Wohnen, Behringstraße, Größe: 171 m²

Grundbuch von Niedermenden, Blatt 1046,

BV lfd. Nr. 2

Gemarkung Niedermenden, Flur 4, Flurstück 3086, Gebäude- und Freifläche,
Wohnen, Behringstraße, Größe: 18 m²

Grundbuch von Niedermenden, Blatt 1046,

BV lfd. Nr. 3/zu 2

1/9 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Niedermenden, Flur 4, Flurstück 3084, Gebäude- und Freifläche,
Wohnen, Behringstraße, Größe: 58 m²

Grundbuch von Niedermenden, Blatt 1046,

BV lfd. Nr. 4/zu 2

1/9 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Niedermenden, Flur 4, Flurstück 3085, Gebäude- und Freifläche,
Wohnen, Behringstraße, Größe: 176 m²

Grundbuch von Niedermenden, Blatt 1046,

BV lfd. Nr. 5/zu 2

1/9 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Niedermenden, Flur 4, Flurstück 3095, Grünanlage, Behringstraße,
Größe: 16 m²

versteigert werden.

Einfamilienreihenhaus (2 Vollgeschosse), voll unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut
nebst einer Garage

Baujahr: 1979. Wohnfläche 115 m². Raumaufteilung: DG: Studioraum, OG: Flur, 2
Zimmer, Bad, EG: Flur mit Garderobe, WC, Küche, Wohn- und Esszimmer (offen
gestaltet), Terrasse mit Überdachung, KG: Flur, 2 Kellerräume, HZR

Grundstücksgröße: 171 m² Gebäude- und Freifläche, 18m² Garage sowie 1/9
Miteigentumsanteil an 176 m² Garagenhof, 58 m² Straßenbegleitgrün und 16 m²
Grünfläche

Lage: Behringstraße 17, 53757 Sankt Augustin-Menden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2024
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

345.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Niedermenden Blatt 1046, lfd. Nr. 1 330.000,00 €
- Gemarkung Niedermenden Blatt 1046, lfd. Nr. 2 10.000,00 €
- Gemarkung Niedermenden Blatt 1046, lfd. Nr. 3/zu 2 1.200,00 €
- Gemarkung Niedermenden Blatt 1046, lfd. Nr. 4/zu 2 3.500,00 €
- Gemarkung Niedermenden Blatt 1046, lfd. Nr. 5/zu 2 300,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht
spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten
anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht.
Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.